



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

IHK Nürnberg für Mittelfranken | 90331 Nürnberg

Stadt Erlangen
Referent für Planen und Bauen
Herrn Josef Weber
Werner-von-Siemens -Str. 61
91052 Erlangen

Ansprechpartner:
Franziska Röder

Tel.:
0911 1335- 1142

Fax:
0911 1335-41142

E-Mail:
franziska.roeder@nuernberg.ihk.de

18.07.2023

IHK-Stellungnahme zur Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit unserem IHK-Gremium Erlangen geben wir als IHK Nürnberg für Mittelfranken in unserer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen im IHK-Bezirk Stellungnahme zu der o.g. Neufassung der Parkgebührenordnung ab.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken begrüßt grundsätzlich Bestrebungen, die verkehrliche Lenkung der innerstädtischen Parkströme zu verbessern und ruhenden Verkehr, insbesondere Langzeitparken, zunehmend auf Parkhäuser und Parkieranlagen zu verlagern. Hierdurch entsteht Platz für den Wirtschafts- und Lieferverkehr und Flächen können gewinnbringender genutzt werden. Genannt seien hier Haltezonen für Lieferverkehre, Kurzzeitparken, Umwandlung und Aufwertung der Fläche zu Gastronomieflächen und Begrünung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Klimaresilienz.

Die Unterteilung des Stadtgebiets in verschiedene Tarifzonen erscheint uns hierfür ein geeignetes Instrument zu sein.

Beachtet werden müssen bei der Umsetzung aus Sicht der Unternehmerschaft folgende Punkte:

- **Zone I:** Der Anstieg der Parkgebühren von derzeit 1,50 Euro/Stunde auf 2,60 Euro/Stunde entspricht einer Steigerung von rund 73 Prozent. Wenngleich einer höheren Bepreisung mit dem Ziel einer Verkehrsverlagerung grds. zugestimmt werden kann, kann eine Erhöhung in dieser Größenordnung für Innenstadtbesucher abschreckend wirken. Empfehlenswert wäre eine zumindest schrittweise Erhöhung. Ein denkbares Modell wäre, beim Stundentarif für eine Übergangszeit die erste Stunde beim derzeitigen Preis zu belassen und hiermit das oftmals vor Ort benötigte Kurzzeitparken weiterhin attraktiv zu gestalten. Ab der zweiten Stunde könnte der Stundensatz moderat erhöht werden. Als Orientierung kann der Vergleich mit anderen angrenzenden Städten dienen. So gilt in der Stadt Fürth derzeit beispielsweise eine Gebühr von 2 Euro/Stunde im

innerstädtischen Gebiet. Maßnahmen, wie die Einführung des kostenlosen Innenstadt-busses, könnten zu einer erhöhten Akzeptanz steigender Parkgebühren führen, weshalb solche Vorhaben stets zeitlich vorgelagert erfolgen sollte. Ob die alternativen Angebote tatsächlich angenommen werden, sollte laufend evaluiert werden. Bei geringer Akzeptanz muss nachgesteuert werden, um die Erreichbarkeit der Innenstadt aufrecht zu halten. Ein entscheidender Erfolgsfaktor wird unter anderem sicherlich sein, dass ausreichend Parkplätze in den Bereichen, die an die kostenlose ÖPNV-Zone grenzen, vorhanden sind (siehe dazu auch die Anmerkungen zu Zone II).

- **Zone II:** Die Bestrebungen, den ruhenden Verkehr auf dem Parkplatz Innenstadt zu bündeln, werden grds. begrüßt. Jedoch herrscht dort aktuell durch den Ausfall des Parkhauses hoher Parkdruck, der durch die Reservierung von Parkflächen für Angestellte der ESTW sowie des Klinikums zusätzlich verschärft wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht akzeptabel, die für die Mitarbeitenden innerstädtischer Betriebe wichtigen 4-Wochenparkscheine von derzeit 30 Euro auf 100 Euro (+ 233 Prozent) zu verteuern. Diese sollten Angestellten in einem bestimmten Kontingent vergünstigt zur Verfügung gestellt werden, um jenen, die nicht auf den ÖPNV umsteigen können, weiterhin die Erreichbarkeit ihres Arbeitsplatzes zu ermöglichen. Derzeit übernehmen Betriebe häufig die Kosten der Monatstickets. Zum neuen Preis könnten die Unternehmen ihren Angestellten die Tickets nicht mehr steuer- und sozialversicherungsfrei zur Verfügung stellen. Der Betrag sollte laut Rückmeldung der Erlanger Betriebe bei maximal 40-45 Euro liegen. Um den Platz für Innenstadtbesucher nicht weiter zu verknappen, sollte die Reservierung öffentlichen Parkraums exklusiv für Angestellte ausgewählter Institutionen dringend überdacht werden. Auf die dringende Notwendigkeit des Neubaus eines Parkhauses wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.
- **Zone III:** Grundsätzlich ist es wichtig, auch in Anwohnerparkbereichen Parkmöglichkeiten für Kunden und Mitarbeiter von Erlanger Betrieben zu gewährleisten. Tagesparkscheine für 12 Euro sind für Angestellte, die auf den PKW angewiesen sind, in den meisten Fällen nicht darstellbar. Daher muss bei der Bepreisung des Parkraums stets auf angemessene Ausweichmöglichkeiten geachtet werden. Rechtzeitige Informationen, wenn neue Gebiete oder Straßenzüge der Zone III der Gebührenpflicht unterfallen, sind für die Unternehmen unabdingbar.
- **Zone IV:** Die Erreichbarkeit von Betriebsstandorten mit dem PKW ist insbesondere in Lagen mit schlechter ÖPNV-Anbindung von hoher Relevanz. Angestellten müssen daher Parkmöglichkeiten zu vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen. Auch für den Transport von Waren müssen, wie in den anderen Gebieten, Haltemöglichkeiten vorhanden sein. Ebenso wie in Zone III ist es wichtig für die Unternehmerschaft, rechtzeitig zu erfahren, wann Gebiete oder Straßenzüge der Gebührenpflicht unterfallen. Frühzeitige und umfassende Informationen sowie die Einbindung der Unternehmerschaft bei der Umsetzungsstrategie des im Klimaaufbruch festgehaltenen Ziels, den Parkraum im gesamten Stadtgebiet zu bepreisen, sind aus Sicht der Unternehmerschaft unbedingt notwendig.



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Grundsätzlich gilt, dass die Erreichbarkeit der Erlanger Unternehmen sowohl für Angestellte als auch für Kunden stets gesichert sein muss. Insbesondere in Gebieten, die schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind, müssen Ausbaumaßnahmen immer Maßnahmen zur Bepreisung oder Limitierung von Parkraum vorausgehen.

Vor dem Hintergrund des steigenden Verkehrsaufkommens müssen nicht nur die Angebote und Kapazitäten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) weiter ausgebaut werden, sondern auch multimodale Schnittstellen gefördert werden. Insbesondere P+R Angebot mit guter Bus- und Bahnanbindung können das innerstädtische Verkehrsaufkommen reduzieren.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

Franziska Röder